

Verhandlungen des eidgenössischen Militärvereins in Luzern, den 27. Juli 1840

Autor(en): [s.n.]

Objekttyp: **Appendix**

Zeitschrift: **Helvetische Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **8 (1841)**

PDF erstellt am: **21.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Herr Major Breni von Rapperschwil wünscht Aufstellung der Preisfrage: „Wie man den Eidgenössischen Militärverein nützlicher und praktischer machen könne, als er gegenwärtig ist.“

Dieser Vorschlag, nach Form und Inhalt vielfach angegriffen, unterstützt, berichtigt und kommentirt, hatte eine lebhafteste Debatte zur Folge, deren Resultat den Beschluß hervorrief: „dem Komite sei der Auftrag erteilt, mit Rücksicht auf die bereits gefaßten Beschlüsse einen Organisationsplan an den Verein zu bringen, wie derselbe nützlicher und praktischer gemacht werden könne.“ — Gleichzeitig wurde auf den Antrag des Herrn Oberstlieutenant Rogg beschloffen: „Die abtretende Direktionskommission soll drei Thema, für Infanterie, Kavallerie und Artillerie aufstellen, dieselben beliebigen einzelnen Kantonalvereinen mittheilen und sie obligatorisch verpflichten, ihre bisherige Arbeiten auf das Jahr 1841 an den Verein zu bringen.“

(Schluß der Sitzung 12 Uhr.)

Bericht an die Eidgenössische Militärgesellschaft, über die militärischen Uebungen im Kanton Thurgau im Jahr 1839.

Nachdem voriges Jahr die Gesellschaft den Beschluß gefaßt hat, daß von den Kantonen alljährlich über die Verrichtungen im Militärwesen ein Bericht erstattet werde, damit eine Zusammenstellung der Leistungen einerseits erhalten und anderseits zu gegenseitiger Belehrung die Mittel an die Hand gegeben werden, wodurch wir dann endlich dazu gelangen sollten, unserm Wehrwesen auch bei dem Sachkundigen bessern Klang zu geben und bei den Regierungen und

denjenigen, die im Nothfall desselben zu ihrem Schutze bedürften, mehr Vertrauen in dasselbe hervorzurufen, so erfüllten gerne auch wir diese Verpflichtung, weil wir uns das Zeugniß geben dürfen, so viel in unsern Kräften stand, und die Verhältnisse gestatteten, zur Ausbildung unsers Wehrwesens gethan zu haben.

Um uns bei den speciellen Berrichtungen und Truppengattungen kürzer fassen zu können, schicken wir ein Schema unserer Instruktion voran.

Die Instruktion im ganzen Kanton wird besorgt von einem Oberinstruktor und 7 à 8 Unterinstruktoren, die wenigstens Adjutant-Unterofficiers-Rang haben. Um Gleichförmigkeit dieser Instruktion zu erzwecken, werden diese Individuen im Frühling jedes Jahres, bevor die Uebungen beginnen, auf 4 à 8 Tage — dieses Jahr 5 Tage zusammengezogen, und von dem Oberinstruktor instruiert, so wie ihnen auch die speciellen Verhaltensregeln gegeben werden. Bei allen Uebungen, sowohl denjenigen der Rekrutenklassen, als den Exercierübungen des Auszugs und der Reservemannschaft, und den Bataillons-Uebungen, werden sodann diese Männer ausschließlich zur Instruktion verwendet und stehen unter genauer Aufsicht des Oberinstruktoren. Auf den Rekruten-Exercierplätzen erhält jeder Instruktor circa 15 à 20 Mann bei der Klasse, welche noch ohne Gewehr exerciert, und 12 à 15 Mann bei der Klasse mit Gewehr.

Die Exercierplätze selbst sind so vertheilt, daß je nach den Fähigkeiten des Instructors, er in der Woche 4 à 5 Tage zu exercieren hat, welches vom Monat März bis Ende Oktober andauert. Auf dieselbe Weise sind die Uebungen der wirklich marschpflichtigen Mannschaft repartirt und die Berrichtungen der einzelnen Truppen-Abtheilungen und Truppengattungen waren im Jahr 1839, nunmehr folgende:

A. R e f r u t e n - K l a s s e n.

I. Klasse ohne Gewehr, bestehend aus der Mannschaft vom zurückgelegten 18ten Altersjahr, und denjenigen Ankömmlingen, welche früher noch nie Dienste geleistet haben, ist in 18 halben Tagen unterrichtet worden.

- 1) In allen Elementarien der Soldatenschule bis zum Gebrauch des Gewehres, als Stellung, Wendungen, Marschieren etc.
- 2) Zerlegen des Gewehrs.
- 3) Regeln und Pflichten des Soldaten im innern und Felddienst.
- 4) Theorie über Feld- und Platzwachtdienst.

Aus dieser Klasse wurden dann die Wehrpflichtigen zu den verschiedenen Waffengattungen der Kavallerie, des Trains und der Scharfschützen gezogen, welche sich freiwillig stellten und die für jede Waffe geeigneten Prüfungen im Schießen und Reiten bestanden hatten.

II. Klasse mit Gewehr, bestehend aus der Mannschaft vom zurückgelegten 19ten Altersjahr, welche zur Infanterie eingetheilt worden ist. Diese wurden während zwölf halben Tagen unterrichtet und Folgendes mit denselben gethan:

- 1) Repetition alles dessen, was sie im vorhergehenden ersten Rekruten-Jahr gelernt hatten.
- 2) Einübung des Gewehr-Exercierens, inbegriffen alle in der Platoon- und Bataillonschule möglicherweise vorkommenden und reglementarisch vorgeschriebenen Feuer.
- 3) Platoonsschule etc.
- 4) Die Anfangsgründe der Jägermanövers.
- 5) Endlich theoretische und praktische Einübung des Feld- und Platzwachtdienstes.

Nachdem diese beiden Klassen der Rekruten von dem Oberinstructor über alle ihre Anschaffungen inspektiert, über

ihre Leistungen geprüft und zu dem von ihnen anzutretenden Dienst befähigt erachtet worden sind, werden sie in die betreffenden Truppenkorps eingetheilt.

Aus dieser Klasse der jungen Mannschaft werden namentlich die Unterofficiere ausgezogen und hiezu diejenigen gewählt, die sich mit Bezug auf Charakter und Fähigkeiten, nach den Beobachtungen des Instruktors ausgezeichnet haben.

B. Unterricht der Cadets aller Waffengattungen.

Die Erfahrung hat gelehrt und mit schlagenden Beispielen dargethan, daß nächst einem gründlichen und durchgreifenden Rekrutenunterricht, welcher alle Wehrpflichtigen vom Soldaten bis zum höchsten Officier umfassen soll, und den Grundstein zu allen taktischen Uebungen bildet, — der Unterricht der Cadets, namentlich bei Miliztruppen, die Bedingung ist, ohne welche keine Truppe eines innern festen moralischen Gehaltes und physischer Thatkraft sich rühmen kann. Von jeher gieng deßhalb unser unermüdliches Streben dahin, diesem Ziele möglichst nahe zu kommen, und darum haben wir auch verflossenes Jahr wiederum wie im frühern folgenden Uebungen Statt gegeben.

I. Unterricht der jungen angehenden Unterofficiere.

Diese, — ausgewählt wie oben schon angedeutet worden — werden zu zwei Bataillonsübungen der Einquartierung wegen gezogen und da sie nur zu einer verpflichtet wären, für die zweite entschädiget. Während dieser vierzehntägigen Uebung werden dieselben einem Instruktoren übergeben, der sich ausschließlich ihnen widmet, und wenn immer möglich abgesondert von den übrigen Truppen einquartiert und exerziert. Diese Uebungen dehnen sich über

den ganzen Unterofficierdienst aus, und haben die Absicht, den jungen Mann als Unterofficier so zu befähigen, daß er bei seinem ersten Auftreten vor den Truppen schon männlich seine Stelle ausfüllt. Die Absonderung und Separatinstruktion dieser jungen Leute, unter der Leitung eines tüchtigen Instruktors, hat sich seit mehreren Jahren als sehr erfolgreich bewährt, dadurch, daß ein wohlverstandenes militärisches Ehrgefühl geweckt und unbefleckt erhalten worden ist, und sich ein esprit de corps heranzubildete, der diesen jungen Männern einen erfreulichen Halt gab.

II. Cadetten-Schule.

In diesem Institute vereinigten sich 16 junge Männer, die im Ganzen ein schönes Bild jugendlicher Willens- und Thatkraft entwickelten.

Die Uebungen dehnten sich über alle Zweige des Wissens der Officiers aus, — versteht sich nach bestehenden Reglementen — und ließen jeden Einzelnen alle Verrichtungen, vom Rekruten ohne Gewehr bis zum Kommandiren in der Platoon- und Bataillonsschule durchmachen, daher auch die ganze Schule während ihrer ganzen Dauer von vier Wochen, die Gewehre und das Lederzeug der Soldaten trug.

Die vorgenommene Inspektion und Prüfung der Schule lieferte im Allgemeinen ein sehr befriedigendes Resultat und schaffte uns mehrere junge Männer, auf die das Vaterland die schönsten Hoffnungen bauen kann.

Die hohe Wichtigkeit der Officiers-Charge, die namentlich bei Miliztruppen nur dann in ihre volle Wirksamkeit treten kann, wenn der Officier durch Kenntnisse, Charakter und selbstständiges Handeln die Achtung seiner Untergebenen und Vorgesetzten sich selbst zu schaffen vermögend ist, hat die Militärbehörde bewogen, mehrere der Unfähigeren, oder nicht mit der nöthigen Charakter- und

Willensfestigkeit ausgerüsteten Individuen, zur Wiederholung des Cadetten-Curses im Jahr 1840 zu verurtheilen. Die Folgen dieser sorgfältigen Pflege der jungen Officiere haben sich bei uns, und werden überall entschieden sich herausstellen, denn es liegt zu nahe, als daß es weiterer Auseinandersetzung bedürfte, daß der junge Mann nicht erst vor dem Soldaten, mit dem er bei seinem Dienste eintritt auf gleicher Stufe des Wissens steht, durch die Instruction prostituiert werden darf, wenn er nicht an Achtung und Ansehen einbüßen soll. Schon sein erstes Auftreten bei der Truppe soll ein kräftiges, männliches, sein Handeln ein militärisch möglichst ausgebildetes sein, damit der erste Eindruck, den der Officier auf den Soldaten macht, ein guter sei, der ihm die Achtung abzwingt, wenn er sie nicht haben wollte, weil er sein Altersgenosse, vielleicht sein Kamerad ist.

III. Theoretischer Unterricht der Officiere und Unterofficiere.

Dieser wurde im Laufe des Winters in folgenden Tagen und Fächern, von dem Oberinstructor in kleinen Abtheilungen von 15 à 20 Mann gegeben.

1. Comptabilität. Für Officiere, Feldweibels und Fouriere während drei Tagen, und für die Unterofficiere und Corporals während 1 Tag.

2. Feldwachtdienst und Marschordnung, während 2 Tagen. Mit dieser Theorie wurden dann praktische Uebungen verbunden, wenn es die Witterung immer erlaubte.

Außer dem materiellen Gewinn an militärischen Kenntnissen heben diese Versammlungen von Officieren und Unterofficieren sehr den Stand der letztern und bringen denselben eine achtungswerthe, auf militärisches Ehrgefühl gebaute Charakterfestigkeit bei.

C. Corps = Uebungen.

I. Train.

Dieses Corps hatte keine andere Uebungen als Frühlings- und Herbstinspektionen, zumalen nach der bestehenden Militärorganisation, dasselbe nur alle zwei Jahre zur achttägigen Uebung zusammen gezogen wird.

II. Kavallerie.

Gegenüber den großen Forderungen, die an den Kavalleristen, mit Bezug auf seine Equipirung und namentlich mit Bezug auf seinen wichtigen und gefährlichen Dienst im Falle der Noth gemacht werden, wird dieses Corps bei uns sehr stiefmütterlich behandelt, indem bis jetzt gar kein Refrutenunterricht Statt hatte und das Corps nur alle zwei Jahre zu einer achttägigen — sage achttägigen — Uebung zusammengezogen wurde. Im Laufe des Jahres 1839 wurde nur, mit Berücksichtigung des absoluten Bedürfnisses, endlich ein karg genug zugemessener Refrutenunterricht von vier Tagen angeordnet, welcher indeß immer diese jungen gutgewillten Leute wenigstens in das Nothwendigste des Refrutendienstes einführte, und ihnen wenigstens eine Idee gab, von dem was sie kennen sollten.

Das ganze Corps selbst versammelte sich zwei Tage zum Zweck der Waffen-Equipements- und Pferde-Inspektion und hat bei jedem der dasselbe sah, gewiß gerechtes Bedauern hervorgerufen, daß der schönen und wackern Mannschaft nicht mehr Pflege angethan werde. Eine bessere Zukunft ist auch für diese Waffe in der neuen Militärorganisation vorbereitet.

III. Scharfschützen.

Die Uebungen dieses Corps theilen sich in zwei Arten nämlich diejenigen, welche die taktische Beweglichkeit des Corps beschlagen, und die eigentlichen Schießübungen, verbunden mit Distanzen-Schätzen.

Die ersteren dieser Uebungen hatten bei einer Versammlung des Corps auf acht Tage statt, und dehnten sich über alle reglementarisch vorgeschriebenen Kettenmanöver und die Platoonsschule aus. Die Resultate waren befriedigend, wenn auch namentlich mit Bezug auf praktische Anwendung der Kettenmanöver, darum noch manches zu wünschen übrig blieb, weil es bei der zerstreuten Fechtart viel Intelligenz und noch mehr Uebung bedarf, wozu die Zeit auch für diese Waffe zu kurz angemessen ist.

Die Schießübungen werden in der Weise gegeben, daß sich die Mannschaft in kleinern Abtheilungen, bis auf 30 à 35 Mann versammelt und in sechs Schießtagen 72 Schüsse schießen muß, auf ein länglichtes Viereck von 6' Höhe und 2' Breite. Die Distanzen waren gegeben

2 Schießtage oder 24 Schüsse auf 400'

2 " " 24 " " 600'

2 " " 24 " " 800'

Das Resultat dieser Uebungen war, daß sich in der durchschnittlichen Berechnung auf

400' Distanz auf 5 Schüsse 4 Treffer

600' " " 3 " 2 "

800' " " 3 " 1 " ergaben.

Die vier Hauptprämien wurden gewonnen mit folgenden Schüssen:

1. Auf 72 Schüsse 66 Treffer mit 159 Kreisen

2. " 72 " 63 " " 159 "

3. " 72 " 60 " " 150 "

4. " 72 " 53 " " 124 "

Diese Schießübung bei der Corps-Versammlung in der Kette im Avancieren, Retirieren, Rechts- und Linksziehen angewandt lieferte auf die verschiedenen Distanzen innert der Entfernung von circa 1000' das Verhältniß von circa 1 Treffer auf 3 à 4 Schüsse.

Eine Verbesserung der Absichten der Gewehre wird wesentlich die Resultate der Schießübungen verbessern.

IV. Infanterie.

In vier Cantonnementen war die sämtliche Infanteriemannschaft, nämlich sämtliche Officiere und Unterofficiere des Bundesauszugs und der Reserve und sämtliche Soldaten des Bundesauszugs versammelt und in vier Bataillone eingetheilt. Die Uebungen derselben waren folgende:

1. Platoonsschule in ihrem ganzen Umfang.
2. Aus der Bataillonsschule die verschiedenen Arten die Colonne zu bilden und zu deploiren, Viereck etc.
3. Die einfachsten Kettenmanöver Compagnieweise exequirt.
4. Feldwachtdienst.

Auch hier wurde dieß Jahr namentlich auf den Eader-Unterricht sehr das Augenmerk gerichtet und daher alle Manöver vorher gehörig mit Schnüren eingeübt, während die Soldaten Compagnieweise jede einzeln von einem Instruktor im Marschieren, Handgriffen und Feldwachtdienst exerciert wurden.

Der Inspektionstag wird dann dazu verwendet, im Feuer zu exercieren, manöverieren und den Feldwachtdienst mit fingirtem Feinde, mit Patronen praktisch durchzumachen.

Die Jägercompagnien, wenn auch zum Bataillon eingetheilt, und mit demselben connex sind in besondern Cantonnementen und üben sich mit besondern Instruktor in den Jägermanövern, rücken indessen 2 à 3 Tage zum Bataillon ein, um mit demselben zu manöverieren.

Nebst diesen achttägigen Uebungen haben die Jäger noch besondere Schießübungen, bei welchen sie pflichtig sind, in drei Schießtagen 8 Schüsse auf 300', und 16 Schüsse auf 400' Distanz zu schießen. Das Verhältniß der Treffer zu den geschossenen Schüssen, war durchschnittlich berechnet wie 1 zu 5.

Endlich ist noch zu erwähnen, der Reserve-Mannschaft, die zu keiner der Bataillons-Uebungen mehr zugezogen wird. Diese ist dagegen 4 Tage exerziert, und im Frühling und im Herbst in größern Abtheilungen mit den benöthigten Officieren und Unterofficieren zusammenberufen und mit denselben manöverirt und im Felddienst geübt worden.

Ereu und wahr haben wir nun berichtet über das, was bei uns in militärischer Beziehung mit 1839 geschehen ist, in der Hoffnung, daß Andere das Gleiche thun, und dadurch die Möglichkeit gegeben werde, aus gegenseitiger Belehrung Vorthail für das gemeinsame Vaterland zu schaffen, und endlich das eidgenössische Wehrwesen auf den Punkt zu bringen der einzig im ersten Momente Sicherheit geben kann.

Frauenfeld, den 24. Juli 1840.

Für den Militärverein des Kantons Thurgau.

Der Präsident desselben

Sign. **F. Mogg**, Oberstlieutenant.

Der Aktuar

Sign. **J. Debrunner**, Hauptmann.

Ueber die Nothwendigkeit der Umande-
rung der Eidgenössischen taktischen Reg-
lemente.

Th eure Waffenbrüder!

Es ist Sache der Kantonal-Officiers-Bereine, haupt-
sächlich aber der eidgenössischen Militärgesellschaft, Ideen

und Vorschläge zur Verbesserung unsers Kriegswesens anzuregen und den hohen Behörden anzuempfehlen, welche diesen, von den Organen der freien militärischen Meinung angebracht, nur willkommen sein müssen. — Es ist Ihre Sache, meine Waffenbrüder, die Sache des Vaterlandes nicht fallen zu lassen, dem edeln Beruf, den Sie sich selbst gegeben haben, nicht untreu zu werden. Sie werden nie vergessen, daß in Republiken, ohne die selbstständige Theilnahme der Bürger, das Gute in's Stocken geräth und das Beste nie zu Stand kommt.

So eben wurde ein Beschluß an der Tagsatzung gefaßt, der alle Schweizer freuen muß und dem Vaterland Ehre bringt. Es soll nun nach langem Stagniren wieder etwas Bedeutendes geschehen. Ein neuer Anlauf wird genommen. Größere Truppenversammlungen sollen in den nächsten Jahren statt finden, und dabei wird sich manches, was bisher verborgen blieb, nach seiner Mangelhaftigkeit deutlicher zeigen und der Weg zu weiteren Verbesserungen ist angebahnt.

Greifen auch Sie nun, wertheste Waffenbrüder, in das Rad, das sich in neuen Umschwung zu setzen beginnt, ein, fördernd und belebend.

Fassen Sie doch die hochwichtige Frage in's Aug, welche eine Reformirung unserer Reglemente betrifft. Wenn auch das provisorische Dienstreglement, die sehr complicirten Reglements über das Rechnungswesen und die Kriegs-Verwaltung einer Revision sehr bedürfen, so sind es doch vor Allem die taktischen Reglemente, auf die sich unsere Aufmerksamkeit wenden muß, also speciell die Exercierreglemente.

Es ist hohe Zeit, daß endlich allgemeiner eingesehen werde, wie das bisher Geltende nicht auf rechter Basis stand, nämlich nicht auf der unserer Nationaleigenthümlichkeit. Wir haben die Reglemente der stehenden Ar-

meen. Wir haben, was noch wichtiger ist, die taktischen Reglemente der Armeen, in denen die drei Waffen sich im gewöhnlichen Verhältniß befinden.

Wir aber besitzen eigentlich nur zwei Waffen, und selbst von diesen ist die eine nur unsere natürliche Stärke; dieß ist unsere Infanterie, mit ihrer Zuthat, den Scharfschützen. Die Cavallerie fehlt uns. Unsere Artillerie wird wegen der beschränkten Mittel nicht den Grad der Ausbildung und Fertigkeit der Artillerien unserer Nachbarstaaten erreichen können.

So ruht denn unsere Hoffnung auf der Infanterie. Aber auch für sie fehlt uns die Zeit, fehlen uns diejenigen Mittel, das aus ihr zu machen, was die andern europäischen Infanterien in ihrer Art, nach ihren Reglementen, sind und sein können.

Und doch! — wenn wir nicht unser ganzes Wehrwesen umsonst, als ein bloßes Schaugepränge haben wollen, können wir der Anforderung nicht entgehen, unsere Infanterie nicht nur, wenn auch auf anderem Wege, so gut, nein! noch besser, kräftiger, wirksamer, imponirender zu machen, als alle andere Infanterien. — Der alte Kredit der Schweizerinfanterie muß wieder aufgefrischt werden. Ein künftiger Krieg muß unsern Feinden zeigen, daß in ihr eine vorher von ihnen ungeahnte Stärke der angegriffenen Schweiz liegt. — Dieß kann aber auf keine andere Weise erreicht werden, als durch eine eigenthümliche Taktik unserer Infanterie, — also durch eigenthümliche reglementarische Formirung, Einübung und Fechtart derselben.

Weil wir keine Cavallerie haben, die der feindlichen Infanterie in die Rippen sitzt, so muß unsere Infanterie das Element der Zerstörung der feindlichen Streitkräfte durchs Feuer in um so höherem Grad besitzen, sie muß daneben das Element des Angriffs mit blanker Waffe, des Stoßes und des gewandten Offensivmanövrirens um so mehr haben.

Daher muß das System des Tirailirens bei uns besonders ausgebildet, so wie das Colonnen- oder Massensystem unserer Infanterie in einer vollendeten und eigenthümlichen Manier eingepflanzt und zu einer andern Natur werden.

Weil wir keine Cavallerie haben, die der feindlichen entgegentritt, wenn sie unsere Infanterie bedrohen will, so muß das Feuerelement der Vertheidigung unseren Colonnen in einer vollendeten und eigenthümlichen Weise innewohnen, welche sie fähig macht, nach einer Art, die den Feind nicht nur überrascht, sondern ihm weit mehr Leute und Pferde außer Gefecht setzt, als gewöhnlich — nach einer furchtbaren Art wirksam zu werden.

Es muß dahin getrachtet werden, ein System aufzustellen, das, indem es diesen großen Zwecken entspricht, unsere Infanterie, selbst im offenen Terrain gegen die Wirkung des feindlichen Artilleriefeuers, dem kaum das unsere je das Gleichgewicht halten kann, so viel möglich zu sichern im Stande ist.

Daß wir dieß Alles aber mit einer bloßen Reduktion unserer Exerzier-Reglemente, wie sie bisher bestehen, nicht erreichen, leuchtet ein. Und doch erscheint schon eine solche Reduktion als unerlässlich, wenn wir ein einziges Mal ernstlich daran denken, unsere Milizen, Soldaten von wenigen Wochen, Unteroffiziere und Offiziere von nicht viel mehr, auf ein anderes Feld als das unserer Exerzierplätze, auf das Feld der Ehre zu führen.

Das zu entwerfende System müßte also, indem es jene großen taktischen Aufgaben im Auge hat, auch zugleich eine Einfachheit im Gebrauch der Waffe und ihrer Handhabung, dann im Formiren, Marschiren und Evolutioniren darstellen, die den Soldaten, Unteroffizieren und Offizieren das Begreifen, Erlernen und Einüben, und den höhern Offizieren ihre Führung bei weitem leichter machte, als bisher.

Endlich würde es auch in diesem System liegen, und sich mit der letzten Forderung verbinden, daß die Bildung unserer Milizen zum brauchbaren Soldaten nicht absolut in Garnisonen stattfinden müßte, sondern auch auf dem Lande bewerkstelligt werden könnte — und daher wäre wohl auch zu beachten, daß diesem taktischen System ein anderes politisch-militärisches sich eng anschlüsse, wonach der Schweizerbürger zu Stadt und Land schon in seiner öffentlichen Erziehung, in den Schulen auf seinen höchsten Ehrenberuf so vorbereitet würde, daß die spätere kurze Zeit der eigentlichen Instruktion vollkommen genüge, nicht nur in dem oben Angedeuteten einen hinlänglichen Grad von Fertigkeit zu erreichen, sondern selbst diejenige Meisterschaft zu erlangen, welche es allein entschuldigen kann, wenn alljährlich Hunderttausende für den Wehrstand der Schweiz ausgegeben, Tausende in ihrem bürgerlichen Beruf unterbrochen und gestört werden.

Man verliere nicht aus dem Blick, wie unerläßlich es z. B. nur ist, an der Instruktionszeit so viel zu erübrigen, daß wo möglich unsere ganze Infanterie, (nicht nur Auszügler, sondern auch Reserve und Landwehr, unter denen gar kein Unterschied gemacht werden sollte, weder nach Waffenfertigkeit noch nach Uniform) daß aber wenigstens alle unsere Jäger oder Tirailleurs zu guten Zielschützen gemacht werden. — Oder: dürfen wir es wagen, irgend einem Feind, der Ernst macht, entgegen zu treten, wenn wir fürchten müssen, daß die Kugeln unserer debandirten Linien, statt Mann für Mann zu treffen, in's Blaue gehen, und gleich beim Anfang aller Gefechte dem Feind unsere Schwäche verrathen und nichts sind, als das traurige Gefnatter, mit dem wir uns selbst in's Grab schießen?

Wertheste Waffenbrüder! Es ist wieder viel Sorglosigkeit und Schläfrigkeit in der letzten Zeit unter uns eingedrungen. Raffen wir uns auf und haben wir ein neues ge-

treues Aufsehen auf das, was der Bürger wohl sein Heiligstes nach Gott zu nennen das Recht wie die Pflicht hat.

Der eidgenössische Oberst Milliet-Constant hat neulich in einer Broschüre den gefährvollen Zustand geschildert, in dem wir uns befinden. Er hat es in warmer Sprache gethan, aber das wichtigste, was er gesagt hat, scheint das zu sein, daß er wünscht, ein Komite, frei aus der ganzen Eidgenossenschaft gewählt, möchte bald zusammentreten und berathen, wie geholfen werden könnte. Dieses Wie, oder wenigstens eine wichtige Seite desselben, mag vielleicht in den Worten, die hier vor Ihnen gesprochen wurden, angedeutet worden sein.

Mehr konnte auch jetzt nicht geschehen, aber es genügt, Ihre Aufmerksamkeit näher auf die bedeutsame Frage hingeleitet zu haben.

Der Tagsatzung selbst, dem Vorort, der Aufsichtsbehörde kann durch das Organ Ihres Vereins der Wunsch vorgelegt werden:

Drei Preise auszusetzen,
einen Hauptpreis,
einen zweiten Preis und
ein Accessit

für die besten Ausarbeitungen eines taktischen Systems, das national, einfach, aber den oben ausgesprochenen Zwecken genügend, zunächst für die eidgenössische Infanterie bestimmt ist.

B r u n o U e b e l.

Die heutigen Tage haben es mit einer Menge von Berühmtheiten zu thun. Die meisten von ihnen rühmen sich selbst oder werden von Freunden berühmt — noch bei Leb-